

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am Dienstag, 28. Oktober 2014.

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 17
mit den Beschlüsse Nr. 42/14-19 bis 48/14-19

Tagungsort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Oktober 2014 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer

Vorsitzender: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

Beigeordneter: 1. Stadtbeigeordneter Wolfgang Plöger
Stadtbeigeordneter Dr. Siegfried Brenke

Mitglieder:

Dieter Borgolte	Ewald Buslei
Ludwig Conrad	Wilfried Euskirchen
Günter Küpper	Bernd Meyer
Sascha Mühlhöfer	Heinz-Peter Müller
Norbert Schewe	Elke Schmidt
Daniel Schmitz	Georg Schober
Rüdiger Volkert	Knut von Wülfing

Abwesend

entschuldigt: Dr. Gisela Born-Siebicke
Michael Hommerich
Alfons Mußhoff
Bernd Richarz
Robin Syllwasschy
Volker K. Thomalla

Schriftführerin: Petra Steube

Weitere Teilnehmer: Bürgermeister Karsten Fehr

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

Gegen die folgende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauleitplanung der Stadt Unkel
 12. Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Teilbereich Gewerbegebiet Unkel Süd
Plananerkenntnis und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauBG
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2011 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel
5. Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.07.2014;
Einführung der Kennzeichnungspflicht für Hunde
6. Antrag der CDU Fraktion vom 21.10.2014
7. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Einvernehmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
2. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Claudia Stolte-Herdler, Lehngasse 6, 53572 Unkel, hat ihr Mandat als Mitglied im Stadtrat niedergelegt.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 25.05.2014 ist Herr Norbert Schewe, Lehngasse 17, 53572 Unkel, als Nachfolger auf der Liste der SPD bestimmt.

Herr Schewe hat seinem Beitritt in den Stadtrat mit Schreiben vom 10.10.2014 zugestimmt.

Er wird durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Heß weist auf die Verkehrssituation in der Frankfurter Straße hin. Die Frankfurter Straße ist für den Durchgangsverkehr gesperrt und außerdem ein verkehrsberuhigter Bereich.

Viele Autofahrer würden sich an diese Vorschriften nicht halten.

Was gedenkt man hier zu tun?

Seitens der Ratsmitglieder wurde hier noch angemerkt, dass es von der Kirchstraße auf die Frankfurter Straße kommend keine eindeutige Beschilderung gäbe.

Ratsmitglied Borgolte weist auf die Situation „Lehgasse“ hin. Hier ist ein Abbiegen von der Lehngasse kommend nach links in die Frankfurter Straße nicht erlaubt. Trotzdem halten sich einige Autofahrer nicht daran.

Weiterhin weist Ratsmitglied Meyer auf das regelwidrige Parken auf dem Willy-Brandt-Platz hin.

Die Verwaltung wird gebeten, die v.g. Punkte zu überprüfen.

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel

12. Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd, Teilbereich Gewerbegebiet Unkel Süd Plananerkenntnis und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauBG

Die Sitzungsvorlage FB II/O vom 06.10.2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2009 beschloss der Stadtrat Unkel, den Bebauungsplan Unkel-Süd zu ändern und teilte den gesamten Geltungsbereich zu diesem Zweck in 5 Teilbereiche auf. Zwei der zugehörigen Änderungsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Zu den übrigen 3 Teilbereichen ist bislang nur die Einleitung beschlossen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Gesamtzusammenhang mit den anderen Planänderungsteilen durchgeführt worden.

Bei der 12. Änderung geht es im Wesentlichen um die Zusammenführung der verschiedenen Änderungsinhalte in einen Plan für diesen Teilbereich sowie um die Anpassung an die geltende Rechtslage insbesondere in Bezug auf den Immissionsschutz. Des Weiteren wird der Verlauf des Fußweges im nördlichen Bereich leicht geändert, die Lage des Bolzplatzes aus der 8. Änderung des Bebauungsplanes wird integriert, die Altablagerungsverdachtsfläche wird korrekt verortet und eine Teilaufhebung im Bereich der B 42 wird vorgenommen.

Im Zuge der bisherigen Verfahrensbearbeitung hat sich ergeben, dass externe Ausgleichsflächen für dieses Plangebiet erforderlich sind. Aufgrund fehlender potentieller Ausgleichsflächen auf dem Gebiet der Stadt Unkel wurde eine Ausgleichsfläche in der Verbandsgemeinde Puderbach herangezogen.

Angesichts des Zeitablaufes (frühzeitige Beteiligung erfolgte 2009) und der sich konkretisierenden Planinhalte wird vorgeschlagen, die frühzeitige Beteiligung nochmals konkret auf dieses Plangebiet bezogen durchzuführen.

Die Einzelheiten der Planung sind den Unterlagen zu entnehmen, die Basis der als nächstes durchzuführenden förmlichen Verfahrensschritte der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sein sollen.

Beschluss Nr.: 42/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 14.10.2014 fasst der Stadtrat der Stadt Unkel folgenden Beschluss:

Die Planunterlagen werden anerkannt und die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil: Gem. § 22 GemO Ewald Buslei				

Die textlichen Festsetzungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt:

TOP 4 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2011 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel

Die Sitzungsvorlage FB 1 Finanzen vom 08.10.2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Gem. § 22 GemO verlässt Stadtbürgermeister Gerhard Hausen den Sitzungstisch und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz übernimmt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Günter Küpper.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Stadtrat Unkel über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis.

Die Bilanz zum 31.12.2011 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.107.296,72 € ab. In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Bilanz zum 31.12.2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.616,03 € aus.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat gem. § 114 Abs. 1 Satz GemO über die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten. Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden bzw. Städten die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf neben des Stadtbürgermeisters auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Stadtrat.

Beschluss Nr. 43/14-19

Der Stadtrat beschließt:

1. die Festsetzung der ausgewiesenen Bilanzsumme in Höhe von 21.107.296,72 € zum 31.12.2011 und nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en gem. § 22 GemO nicht teil: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen				

Beschluss Nr. 44/14-19

Der Stadtrat beschließt:

2. die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en gem. § 22 GemO nicht teil: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen				

Stadtbürgermeister Hausen übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

TOP 5 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.07.2014;**Einführung der Kennzeichnungspflicht für Hunde**

Der Antrag der SPD Ratsfraktion vom 16.07.2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Der Rat der Stadt Unkel möge eine Kennzeichnungspflicht für Hunde beschließen, die z.B. durch eine Hundemarke erfüllt werden kann.

Begründung:

Die „Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Stadt Unkel“ in der Urfassung vom 18.02.1988 wurde in den Jahren 1993 und 2001 aktualisiert, jedoch ist darin keine Kennzeichnungspflicht enthalten. Im Rahmen der Entscheidung für die Teilnahme der Stadt Unkel am Entschuldungsfond des Landes Rheinland-Pfalz wurde durch den Stadtrat der Stadt Unkel die Einbeziehung der Hundesteuer beschlossen. Dies setzt aber voraus, dass durch geeignete Kennzeichnung erkennbar wird, ob die Hundesteuer bezahlt wurde oder nicht. Die Maßnahme gilt

gleichzeitig der Gleichbehandlung aller Hundebesitzer. Derzeit ist es nur schwer möglich festzustellen, ob ein Hundehalter seiner Steuerpflicht nachgekommen ist. Dem Beispiel anderer Kommunen folgend, könnte die Kennzeichnung mit einer Marke erfolgen, die bei Zahlung der Steuerschuld ausgehängt wird und am Hundehalsband befestigt werden kann. Andere Methoden der Kennzeichnung sind ebenfalls denkbar, wenn sie sich als praktikabler erweisen. In diesem Zusammenhang könnte auch unter Einbeziehung der Ordnungsbehörde die o.a. Satzung aktualisiert und angepasst werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Prüfung durch die Verwaltung stattgefunden hat. Diese ist positiv ausgefallen und es wird nun weiterhin geprüft, ob die Kennzeichnungspflicht durch Hundemarken auf dem Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde Unkel einzuführen ist.

Beschluss Nr. 45/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 14.10.2014 beschließt der Stadtrat dem Antrag der SPD Ratsfraktion auf Einführung einer Kennzeichnungspflicht zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten die gültige Satzung auf Einführung der Kennzeichnungspflicht für Hunde zu ergänzen und einen Entwurf für die nächste Sitzung der Ausschüsse zu erstellen.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Bürgermeister Fehr teilt mit, dass ein Satzungsentwurf bereits erstellt worden sei und dieser dem Protokoll beigefügt werden kann.

Ratsmitglied Borgolte fragt nach, ob es möglich wäre mit Zustellung der Bescheide im nächsten Jahr nochmals auf die Anleinplicht hinzuweisen.

Bürgermeister Fehr sagt zu, dies prüfen zu lassen.

TOP 6 Antrag der CDU Fraktion vom 21.10.2014

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2014 und die Stellungnahme der Verwaltung, örtliche Ordnungsbehörde, Herr Heck, vom 22.10.2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Der Rat der Stadt Unkel bittet die Verwaltung/örtliche Ordnungsbehörde zu prüfen, ob die Kurzzeit-Parkausweise als Ausnahmegenehmigung zum Be- und Entladen für Bewohner (Gewerbetreibende) der Unkeler Innenstadt für einen längeren Zeitraum ausgestellt werden

können. Außerdem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Gebühr für das Ausstellen dieser Ausweise gesenkt oder ob auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden kann.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Rat der Stadt Unkel in der nächsten Ratssitzung hierzu einen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Derzeit werden die Kurzzeit-Parkausweise für Bewohner der Unkeler Innenstadt jeweils für ein halbes Jahr ausgestellt und es wird eine Gebühr von 40 Euro erhoben. Die Bewohner (Gewerbetreibende) müssen also pro Jahr 80 Euro zahlen, wenn sie zu ihrer eigenen Wohnung im verkehrsberuhigten Bereich oder in der Fußgängerzone fahren und dort ihr Fahrzeug be- oder entladen wollen.

Da Bewohner in der Regel länger als ein halbes Jahr in der Innenstadt wohnen, sollte der Kurzzeit-Parkausweis über einen möglichst langen Zeitraum ausgestellt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zu Beginn des Jahres 2013 wurden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde evaluiert. Demnach wurde das Antragsformular überarbeitet und die Vergabekriterien für Ausnahmegenehmigungen katalogisiert. Ferner wurden die Verwaltungsgebühren entsprechend angepasst.

Seit 2013 erfolgt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Die Gebührenfestsetzung richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Unter der Gebührennummer 264 ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, Gebühren über eine Ausnahme von der Vorschrift der StVO zu erheben. Der Gebührenrahmen liegt hierbei zwischen 10,20 € - 767,00 €. Entsprechend § 3 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) sind Gebührensätze so zu bemessen, dass zwischen der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

Die entsprechende Dauer der Nutzung, der jeweilige Kosten-Nutzen Effekt sowie Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger finden bei der Gebührenbemessung ihre Anwendung.

Vor diesem Hintergrund erhebt die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Unkel folgende Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO:

Ausnahmegenehmigung Nach § 46 StVO	Kosten	Dauer	Besonderes
VG Unkel	40,00 € 15,00 €	12 Monate 14 Tage	
VG Linz	15,00 €	12 Monate	
VG Bad Hönningen	15,00 €	12 Monate	hohe Anforderung an Erlaubnis
VG Asbach	100,00 €	36 Monate	
Stadt Neuwied	10,20 €	1 Tag	ausschließlich Tageserlaubnis
Stadt Bad Honnef	50,00 € 100,00 € 300,00 €	1 Tag 7 Tage 12 Monate	

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass es sich bei der Erteilung derartiger Ausnahmegenehmigungen samt entsprechender Gebührenerhebung um Auftragsangelegenheiten gem. § 68 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) handelt und nicht um eine beschlussfähige Selbstverwaltungsangelegenheit i.S.d. § 32 GemO.

Die CDU Fraktion beantragt den v.g. Antrag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Nach eingehender Diskussion über die Art und Weise des Schreibens beschließt der Stadtrat wie folgt:

Beschluss Nr. 46/14-19

Der Antrag der CDU Fraktion wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Beschlussfassung:

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Ratsmitglied Schmidt bittet um Mitteilung über die Anzahl der z.Zt. ausgestellten Parkausweise. Bürgermeister Fehr sagt zu, die Zahlen mitzuteilen.

TOP 7 Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Die Sitzungsvorlage I 004-11 vom 07.10.2014 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Frau Claudia Stolte-Herdler hat ihr Ratsmandat im Stadtrat niedergelegt. Darüber hinaus war sie Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Städtepartnerschaft sowie stellvertretendes Mitglied im Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss.

Hierfür sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der SPD-Fraktion.

Ratsmitglied Meyer, SPD Fraktion, bittet um Vertagung, weil seitens der SPD Fraktion hierüber noch nicht beraten werden konnte.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Bauhoffahrzeug

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei dem 14 Jahre alten Bauhoffahrzeug Ford Transit eine höhere Reparatur ansteht. Der Kostenvoranschlag der Firma Schorn beläuft sich auf 5.7120,00 €. Der Zeitwert beträgt noch 1.000,00 €. Daraufhin ist die Reparatur gestoppt worden.

Fragen der CDU Fraktion vom 21.10.2014

Auf dem städtischen Friedhof sind in den vergangenen Wochen umfangreiche Arbeiten ausgeführt worden, die den Charakter des Friedhofs verändert haben. Hecken zwischen den Grabstätten wurden entfernt und teilweise durch Rasen ersetzt. Neben dem Grab Feld für anonyme Erdbestattung in Richtung Feuerwehr wurde ein Baukörper errichtet.

Frage:

Wer hat die Arbeiten angeordnet?

Antwort:

Die laufenden Arbeiten auf dem städt. Friedhof sind Teil der laufenden Geschäfte, eine Pflichtaufgabe der Stadt Unkel. Sie werden in Absprache mit dem städt. Bauhof durchgeführt. Die Hecken waren sehr pflegeintensiv und sahen daher sehr ungepflegt aus. Verantwortlich im rechtlichen Sinne ist der Stadtbürgermeister.

Frage:

Wer hat die Arbeiten ausgeführt?

Antwort:

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurden Pflegearbeiten an hohen Bäumen mit einem Steiger der Stadt Bad Honnef und allgemeine Arbeiten vom städt. Bauhof Unkel übernommen.

Frage:

Gibt es hierzu einen Plan für die weitere Gestaltung bzw. für die Pflege des Friedhofs?
Wenn ja, was ist geplant?

Antwort:

Die Friedhofskultur entwickelt sich weiter. Dem wollen wir Rechnung tragen. So ist daran gedacht, einen Heimatgarten anzulegen, falls die Finanzierung gesichert ist. Weiter müssen an der Friedhofskapelle in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Aus Gründen der Ausdünnung der Baumreihen am Eingangsbereich sollen zwei Kastanienbäume gefällt werden. Dafür werden wieder neue Bäume, die gespendet wurden, gepflanzt. Für das Entfernen der zwei Kastanienbäume wird Stadtbürgermeister Hausen aber um die Zustimmung bitten. Ferner bedarf ein Friedhof wöchentlich immer einen entsprechenden Pflegeaufwand.

Frage:

Wie soll der mit einer Mauer umgrenzte Baukörper genutzt werden?

Antwort:

Wie auf anderen Friedhöfen Standard, wurde eine Box für Split und Mutterboden in Eigenleistung des Bauhofs angelegt.

Frage:

Wie wurde der Baukörper während der Bauphase angefahren?

Antwort:

Während der Bauphase von größeren Fahrzeugen vom Parkplatz Feuerwehr Graf-Blumenthal-Straße und von kleineren Fahrzeugen vom Friedhof.

Frage:

Wie soll er künftig angefahren werden, ohne die Totenruhe auf dem angrenzenden anonymen Grab Feld zu beeinträchtigen?

Antwort:

Später mit Kleinstfahrzeugen, von dem neu angelegten Fußweg zur Vorratsbox. Der Rasen wird mit dem Großrasenmäher gepflegt.

Frage:

Welche Kosten sind für die Arbeiten bisher entstanden bzw. werden noch entstehen?

Antwort:

Z.Zt. sind nachstehende Rechnungen eingegangen:

621,00 €	Rechnung der Stadt Bad Honnef zur Baupflege auf dem Friedhof und am Park des Bürgerhauses Heister
596,00 €	Herstellen der Vorratsbox
110,00 €	Ausleihen eines Friedhofsbaggers.

Frage:

Falls der Bauhof die Arbeiten (teilweise) ausgeführt hat: Wieviel Stunden haben die städt. Mitarbeiter geleistet?

Antwort:

Der Bauhof leistet grundsätzlich die Pflegearbeiten am städt. Friedhof. 2013 betragen die Arbeiten der Mitarbeiter am Friedhof in Unkel 769 Stunden und in Bruchhausen 160 Stunden. Für 2014 sind die Stundennachweise noch nicht abgerechnet. Das Friedhofswesen ist seit Jahren nicht mehr kostendeckend, daher müssen kostenintensive Pflegearbeiten zurückgeführt werden.

Frage:

Warum wurden der Stadtrat, seine Ausschüsse oder der Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten nicht über die Arbeiten informiert?

Antwort:

In der Stadt werden im Rahmen der laufenden Geschäfte, neben der normalen Pflege, beispielsweise an der Rheinpromenade, an den Kinderspielplätzen, Arbeiten schwerpunktmäßig durchgeführt. Die Verantwortung liegt grundsätzlich immer beim Stadtbürgermeister. Der Arbeitskreis Friedhofsangelegenheiten ist eingerichtet worden, um die Friedhofsgebühren und die Friedhofssatzung zu überarbeiten.

Besprechung mit den Vereinsvertretern

Am 27.10.2014 fand die jährliche Besprechung mit den Vereinsvertretern im Ratssaal statt. Hintergrund war den Veranstaltungskalender mit den Vereinen gemeinsam für nächstes Jahr auszuarbeiten. Erfreulicherweise sind Überschneidungen von Veranstaltungen so weit wie möglich jetzt ausgeschlossen.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass er die Vereinsvertreter darauf hingewiesen hat, dass alle Arbeitsstunden, die für den Bauhof bei Veranstaltungen anfallen, auf dem Prüfstand stehen. Die Kommunalaufsicht hat dazu aufgefordert, fremde Leistungen so weit wie möglich zurück zu fahren.

St. Martinszug

Dem Bläsercorps der KG Unkel ist die Stadt sehr dankbar, dass es auch in diesem Jahr wieder kostenlos den St. Martinszug wie in den letzten Jahrzehnten musikalisch begleiten wird. Das Tambourcorps ist personell nicht spielfähig und kann daher nicht den Martinszug begleiten. Das Tambourcorps aus Ockenfels wird diese Lücke schließen.

In Scheuren, Heister und Unkel wird vor Ort, mit Unterstützung des Bauhofes, jeweils ein Martinsfeuer angezündet werden. Nach Rücksprache mit der Grundschule und dem Kindergarten wird auf das Feuer auf dem Stux verzichtet.

Ausstellung 1. Weltkrieg

Die Ausstellung von Herrn Meitzner über den 1. Weltkrieg im Ratssaal des alten Rathauses wurde erfolgreich abgeschlossen.

Bilderausstellung Barbara Schwinges

Die Bilderausstellung von Frau Barbara Schwinges wird als nächstes im Ratssaal des alten Rathauses stattfinden. Die Eröffnung findet am 7. November statt.

Schnelles Internet

Lt. Mitteilung der Telekom ist die geplante Fertigstellung aktuell für Ende des 1. Quartals 2015 datiert. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme sollen schnellere Geschwindigkeiten zur Verfügung stehen. Genauere Angaben zu den Geschwindigkeiten können erst ab diesem Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Pflegearbeiten Brückenbauwerk B 42 Ausfahrt in Richtung Unkel

Die Anfrage aus der Sitzung der Ausschüsse vom 14.10.2014 wird bearbeitet.

Flutbrücke Heister

Zum aktuellen Stand teilt Ratsmitglied von Wülfing mit, dass in den nächsten Tagen, die neue Schrankenanlage in Betrieb genommen würde. Es besteht seiner Meinung nach dringender Handlungsbedarf, was die Befahrbarkeit der Brücke anbelangt.

Der Vorsitzende verweist auf die am 29.10.2014 stattfindende Sitzung des Arbeitskreises Flutbrücke hin.

Asylbewerber

Bürgermeister Fehr teilt mit, dass die Verbandsgemeinde Unkel dringend Wohnraum für Asylbewerber sucht.

Meldungen nimmt Bürgermeister Fehr persönlich entgegen, oder Herr Elsler, VGV Unkel, Fachbereichsleiter Soziales, Schulen.

Straßenschäden

Ratsmitglied Borgolte weist auf ein großes Schlagloch auf der alten B 42 zwischen Scheuren und Rheinbreitbach hin.

Bürgermeister Fehr wird dies entsprechend weitergeben.

LEADER Region

Ratsmitglied Borgolte bittet Bürgermeister Fehr kurz über das Projekt LEADER Region zu informieren.

Bürgermeister Fehr teilt daraufhin mit, dass die vier Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz, Unkel und Waldbreitbach sich gemeinsam um die Anerkennung als sogenannte LEADER Region für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 bewerben.

Eine Informationsveranstaltung findet am 05.11.2014, 19:30 Uhr im Bürgersaal der Hans-Dahmen-Halle in Rheinbreitbach statt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr und verabschiedet die Presse.

Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Petra Steube
Schriftführerin